
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Müller (Tel. 02641/975-293)
Aktenzeichen: 1.5 - 652-22-00
Vorlage-Nr.: 1.5/369/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	13.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Zustandserfassung Kreisstraßen 2016

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt die Ergebnisse der aktualisierten Zustandserfassung und -bewertung Kreisstraßen 2016 zur Kenntnis.

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Cochem-Koblenz wird beauftragt, auf der Grundlage der Ergebnisse in Abstimmung mit der Verwaltung ein Fünf-Jahres-Bauprogramm zu erarbeiten, welches als Planungsgrundlage für die Umsetzung künftiger Kreisstraßenbaumaßnahmen dient.

Die Beratung und Beschlussfassung hierüber sowie die künftige Fortschreibung erfolgt im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen durch den Kreistag.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Über den Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz wurde im Jahr 2016 - nach der erstmaligen Durchführung in 2006 sowie fünf Jahre später in 2011 - erneut eine Zustandserfassung und -bewertung des gesamten Kreisstraßennetzes der Landkreise in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Über die Ergebnisse, die den Landkreisen im Sommer 2017 durch den LBM Rheinland-Pfalz vorgelegt wurden, wird im nachfolgenden informiert.

Neues Bewertungsverfahren

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die aktuelle Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2016 im Ergebnis nicht mit den vorherigen Bewertungen vergleichbar ist, da das Bewertungssystem an die zwischenzeitlich bundesweit neu eingeführte Wertesynthese angepasst wurde. Die Anpassung war erforderlich, da die seit der Ersterfassung gesammelten Erfahrungen immer wieder neue Ansätze für eine kontinuierliche Weiterentwicklung sowohl des Gesamtsystems als auch einzelner Bereiche einschließlich der Messtechnik oder der Bewertung einzelner Merkmalausprägungen aufzeigten.

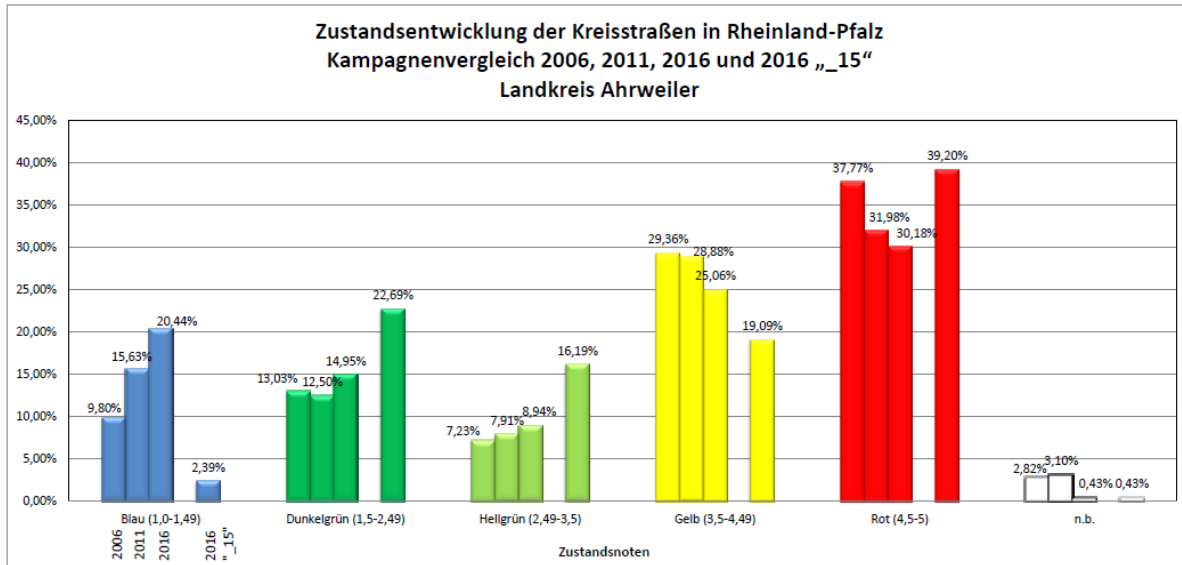
Seit 2015 wird das fortgeschriebene Bewertungsverfahren bei der ZEB der klassifizierten Straßen angewendet, erstmals bei der ZEB Bundesstraßen in 2015. Bei den Landkreisen kam dieses Verfahren nun bei der ZEB 2016 zum Einsatz, wodurch eine direkte Vergleichbarkeit der Bewertung mit den vorherigen Ergebnissen nicht mehr möglich ist.

Durch die Änderung des Bewertungssystems ergibt sich für die Zustandserfassung 2016 eine negative Verschiebung der Zustandswerte. Diese Entwicklung ist nach Aussage des LBM Rheinland-Pfalz entsprechend bei der Betrachtung aller Kreisstraßen in Rheinland-Pfalz zu erkennen.

Um dennoch eine Vergleichbarkeit mit den bisherigen Ergebnissen der ZEB (2006 und 2011) und den jetzt vorliegenden Daten der ZEB 2016 aufzuzeigen, hat der LBM die Daten der ZEB 2016 analog zum bisherigen Bewertungsverfahren dargestellt.

In der nachfolgenden Grafik wird die Zustandsentwicklung der Kreisstraßen im Landkreis Ahrweiler in den Jahren 2006, 2011 und 2016 nach dem alten Bewertungssystem dargestellt (die jeweils ersten drei Balken). Darüber hinaus wird die Verteilung der Zustandswerte nach der „neuen“ Wertesynthese 2016 abgebildet.

Die Zustandswerte werden dabei in die Bereiche „Blau“ (beste Bewertungskategorie - entspricht Noten 1,0 bis 1,49) bis „Rot“ (schlechteste Kategorie - entspricht den Noten 4,5 bis 5) aufgeteilt.



Der Vergleich zeigt zum einen, dass sich der Zustand der Kreisstraßen im Landkreis nach der „alten“ Berechnungsmethode deutlich verbessert hat.

So befindet sich nach dem Ergebnis 2016 analog des bisherigen Bewertungsverfahrens rund 35 % (Vergleichswert 2011: rd. 28 %) des gesamten Kreisstraßennetzes im Landkreis Ahrweiler in den beiden besten Bewertungskategorien. Bei einer Gesamtlänge von rd. 231 Kilometern entspricht dies rd. 81 Kilometern (Vergleichswert 2011: rd. 65 Kilometer).

In der roten Kategorie befinden sich rd. 70 Kilometer Kreisstraßen (Vergleichswert 2011: 74 Kilometer), was nur noch rd. 30 % (Vergleichswert 2011: 32 %) des Kreisstraßenstreckennetzes ausmacht.

Die erreichten Verbesserungen sind letztlich auf die über viele Jahre kontinuierlich getätigten Investitionen in das Kreisstraßennetz zurückzuführen. So hat der Landkreis für den Ausbau und die Instandsetzung von Kreisstraßen während des Zeitraumes 2012 bis 2017 einschließlich Zuschüssen des Landes insgesamt Mittel in Höhe rd. 10.440.000 EUR bereitgestellt. Diese Mittel wurden für insgesamt 63 Kreisstraßenbaumaßnahmen verwendet bzw. dienen der Umsetzung laufender und noch durchzuführende Baumaßnahmen.

Zum anderen stellt der Balken „2016_15“ in der o. g. Grafik die Bewertung nach der neuen Wertesynthese 2016 dar. Es zeigt sich hierbei, dass aufgrund neuer Messtechnik sowie neuer Bewertungsmethode der Anteil der Kreisstraßen in der besten Kategorie (2,39 % - blauer Bereich -) stark abgenommen (rd. - 18 %), und sich im Wesentlichen in die beiden nächsten Kategorien (dunkel - und hellgrüne Bereiche) verlagert hat (Zunahme um insgesamt ca. + 15 % auf rd. 22,7 % bzw. rd. 16,2 %). Zudem ist der Anteil der Kreisstraßen in der roten Kategorie (39,20 %) angestiegen (+ 9 %). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen (rd. 6 %) mit einem Rückgang des Anteils in der gelben Kategorie (19 %) und der Verschiebung hin zum roten Bereich begründet.

**An der Sitzung wird der Leiter des LBM Cochem-Koblenz, Herr Leitender Bau-
direktor Cornely, teilnehmen und das neue Bewertungsverfahren im Einzelnen
darstellen.**

Fünf-Jahres-Bauprogramm

Aus den Ergebnissen der Zustandserfassung 2006 wurde ein Mittelfristiges Erhaltungsprogramm Kreisstraßen erarbeitet, das später unter Zugrundelegung der Ergebnisse 2011 fortgeschrieben wurde und als Grundlage für die Planungen der Kreisstraßenbaumaßnahmen diente.

Eine Anpassung des bisherigen Mittelfristigen Erhaltungsprogramms an die Werte der ZEB 2016 hätte eine Anzahl von weit über 100 Projekten zur Folge. Da diese Anzahl von Maßnahmen jedoch bis zur nächsten Zustandserfassung in fünf Jahren in keinem Fall umzusetzen ist, soll das Mittelfristige Erhaltungsprogramm in der bisherigen Form nicht mehr fortgeschrieben werden.

Zudem ist zum Ende des Jahres 2014 der Förderzuschlag für den Ausbau von Kreisstraßen im Bereich der freien Strecken (maximal 10 % Zuschlag zum Regelförderungssatz von 65 %) weggefallen, der bisher ein wichtiges Kriterium der Prioritätenreihung war.

Statt einer Fortschreibung des Mittelfristigen Erhaltungsprogramms soll dem Kreistag auf Vorschlag des LBM Cochem-Koblenz in Abstimmung mit der Verwaltung jährlich ein Fünf-Jahres-Bauprogramm vorgelegt werden, über das der Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen berät und entscheidet. Dieses wird dann in der Investitionsübersicht zum Haushalt dargestellt und dient dem LBM Cochem-Koblenz als verbindliche Planungsgrundlage.

Die Erstellung des Fünf-Jahres-Bauprogramms wird sich dabei neben der jeweils aktuellen Zustandserfassung auch an der Baureife der Maßnahmen, der regionalen Bedeutung und der Verkehrsbelastung der Kreisstraßen orientieren.

Keine Bilanzkorrektur

Die Ergebnisse aus der Befahrung der Kreisstraßen im Jahr 2006 dienten u. a. als Grundlage zur Feststellung der Bilanzwerte der Kreisstraßen im Zuge der Einführung der Doppik. Aufgrund der Ergebnisse der ZEB 2011 waren keine bilanziellen Veränderungen erforderlich.

Im Hinblick auf die geänderte Bewertungssystematik der ZEB 2016 hat der LBM Rheinland-Pfalz geprüft, ob durch die Verschiebungen zwischen den einzelnen Zustandswerten eine Bilanzkorrektur zu erfolgen hat.

Der LBM Rheinland-Pfalz ist dabei zum Ergebnis gekommen, dass sich bei den Landkreisen durch die Wertminderungen aufgrund des neuen Bewertungssystems im Verhältnis zu den Bilanzwerten des Anlagevermögens der Kreisstraßen keine wesentlichen Abweichungen ergeben.

Eine Korrektur der Bilanzwerte des Anlagevermögens ist daher nicht vorzunehmen.

Im Auftrag

Seul
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor